

POLYMANGA 2016

POP CULTURE & VIDEOGAMES

GLOBAL EASTER COSPLAY

Polymanga Global Easter Cosplay (Polymanga GEC) ist ein internationaler Einzel-Cosplay-Wettbewerb. Das Finale am 28. März 2016 vereint 12 der weltbesten Cosplayer im legendären Stravinsky Amphitheater in Montreux (Schweiz). Die Organisation bezahlt den Cosplayern, die es ins Finale schaffen, Transport und Unterkunft (mehr Infos in der Rubrik „Transport und Unterkunft“).

Teilnahmebedingungen und Reglement

Die Kandidaten müssen von Samstag, 26. bis Dienstag, 29. März 2016 verfügbar sein.

Mitarbeiter der Organisation werden sich um eure individuelle Anreise kümmern.

Die Kandidaten müssen am Tag des Finales volljährig (18 Jahre) sein.

Das Finale findet am Montag, 28. März 2016 statt.

Die Kandidaten benötigen ein gültiges Ausweisdokument, um in die Schweiz einreisen zu können.

Kosten für ein eventuelles Visum gehen zu Lasten des Cosplayers.

Das im Finale präsentierte Kostüm muss unveröffentlicht sein.

Mit einem Kostüm, mit dem schon einmal bei einem Wettbewerb (Show, Foto oder Video) oder bei einer anderen Veranstaltung teilgenommen wurde, darf NICHT angetreten werden.

Es können Kostüme aus den Bereichen Manga, Anime, Band Dessinée, Comics, Videospiele, Fernsehserie und Film dargestellt werden.

Die Werke von Sakizou sind nicht autorisiert.

Wenn euer Kostüm nicht in eine der genannten Rubriken passt, wendet euch bitte an die Organisation.

ES MÜSSEN EINGEREICHT WERDEN:

- Vorlagen, die möglichst viel vom Outfit zeigen

Am besten eine oder mehrere Ganzkörper-Abbildungen, aber auch Detailaufnahmen (Schuhe, Schmuck, Symbole, etc.). Fotos der Accessoires gehören ebenfalls ins Dossier. Eine Ansicht von hinten bringt Pluspunkte bei der Bewertung. Die Abbildungen sollten möglichst genau dem Charakter, den ihr darstellen wollt, entsprechen (Dimensionen, Proportionen, Farben, Details, etc.).

Unterschätzt nicht die Qualität der Bilder (Grösse der Datei, Auflösung)! Wählt die Fotos mit Sorgfalt aus.

- Work in Progress-Fotos

Mindestens fünf Fotos, die den Fortschritt der Kostümerstellung belegen, müssen dem Dossier beigefügt werden. Dabei sollten die wichtigen Elemente im Vordergrund stehen. Achtung, die Nachbearbeitung der Fotos (z.B. Photoshop) ist nicht erlaubt!

- Ein Video (aus verschiedenen Blickwinkeln) des Kostüms, vom Kandidaten getragen.

Achtung, die Nachbearbeitung des Videos ist verboten!

Eine detaillierte Erklärung des für das Finale geplanten Auftritts

Die Höchstdauer liegt bei 1 Minute und 30 Sekunden.

Achtung, jegliche Überschreitung der erlaubten Zeit oder Modifikation des geplanten Auftritts zieht Strafpunkte nach sich.

Die Kandidaten sollten Französisch oder Englisch sprechen. Ist dies nicht der Fall, muss eine Begleitperson für Übersetzungen dabei sein.

Achtung, für die Begleitperson werden ausschliesslich die Unterkunft, jedoch nicht die Anfahrtskosten, übernommen.

DIE ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt von Dienstag, 1.12.2015 (0h UTC+1) bis Sonntag, 20.12.2015 (23h59 UTC+1) und ist ausschliesslich über unser Onlineformular auf der Seite <http://www.polymanga.com/GEC> möglich.

Nur komplette Unterlagen werden berücksichtigt.

Mitarbeiter der Organisation halten euch über den Stand eures Dossiers auf dem Laufenden und kontaktieren euch direkt, sollten Probleme auftauchen.

Das Resultat wird euch am 4. Januar 2016 per E-Mail mitgeteilt.

KRITERIEN DER VORAUSWAHL UND ANZAHL DER KANDIDATEN

Es werden 12 Cosplayer für das Finale ausgewählt.

Die Bewertungskriterien sind:

- Die Qualität des Kostüms
- Der geplante Auftritt

- Das Land (sollten Teilnehmer aus mindesten 12 Ländern die qualitative Bewertung bestanden haben, wird ein Kandidat pro Land zum Finale zugelassen. Ansonsten 2 pro Land).

AUDIODATEI

Wenn ihr für das Finale ausgewählt seid, schickt bitte bis zum 29. Februar 2016 eine Audiodatei (NUR Formate .mp3 oder .wav) mit der Musik für euren Auftritt an unser Orga-Team. Stellt sicher, dass der Sound von guter Qualität ist. Denkt daran: der Auftritt ist obligatorisch und macht die Hälfte der Gesamtbewertung aus!

Links zu Seiten wie Youtube, Dailymotion o.ä. sind NICHT erlaubt.

VIDEO UND MIKROFON

Videos sind nicht erlaubt, ein Hintergrundbild kann jedoch eingeblendet werden. Wir verleihen keine Mikrofone. Jegliche mitgebrachten Hilfsmittel sollten vorher eingerichtet werden

UNTERTITEL

Ihr könnt uns eine Datei mit Untertitel zukommen lassen (ausschliesslich Formate .srt, .ssa und .ass), die wir während eures Auftritts in ein schwarzes Video integrieren. Die Untertitel sollten nur zur Übersetzung (ins Französische oder Englische) oder zum besseren Hörverständnis eures Auftritts (z. B. bei schlechter Qualität der Audiodatei) dienen.

ACCESSOIRES

Gekaufte Accessoires werden akzeptiert, haben jedoch eine negative Auswirkung auf die Bewertung. Ihr solltet also selbstgemachtes Zubehör vorziehen.

Die Anzahl der Accessoires auf der Bühne ist auf drei limitiert. Jedes Teil darf maximal fünf Kilo wiegen.

Beachtet, dass alles, was ihr für den Auftritt benötigt, in Zug oder Flugzeug transportiert werden muss. Des Öfteren kommt es bei Reisen zu internationalen Wettbewerben zur Beschädigung von Teilen, was zu einem erheblichen Nachteil des Teilnehmers führt.

Wir können maximal einen Tisch und zwei Stühle bereitstellen.

Ihr könnt Teile mit der Post zu uns schicken. Beachtet jedoch, dass die Organisation keinerlei Haftung für verloren gegangenes oder beschädigtes Material übernimmt. Das Paket sollte die Masse 150 cm x 80 cm x 70 cm und 40 Kilo nicht überschreiten.

Achtung: Solltet ihr etwas schicken wollen, kontaktiert bitte vorher unser Team, damit Empfang und Lagerung organisiert werden können.

BELEUCHTUNG UND PROBE

Die Organisation gibt euch verschiedenen Optionen für die Beleuchtung.

Am Sonntag, 27. März 2016 um 20h findet eine Generalprobe auf der Bühne statt (max. 10 Minuten pro Kandidat). Hierbei werden euch Beleuchter und Ausstatter unterstützen, um eurem Auftritt den letzten Schliff zu geben. Das genaue Programm der Probe wird noch bekannt gegeben.

STRENGSTENS VERBOTEN

Aus Sicherheitsgründen dürfen folgende Gegenstände NICHT mitgebracht werden (es droht Disqualifikation bis hin zu Strafverfahren):

- Hieb- und Stichwaffen mit scharfer oder stumpfer Metall- oder Eisenklinge oder mit Spitzen (z.B. Katanas, Schwerter, Säbel, Macheten, Beile, Morgensterne, Messer aller Art).
- Echte Schusswaffen, SoftAir- und Gaspistolen (auch ungeladen).
- Pyrotechnik und Explosivkörper (Knallkörper, Raketen usw.) und Objekte jeder Art, die Gegenstände und Personen in Brand stecken können.
- Leicht entflammbare Flüssigkeiten, die Gegenstände und Personen in Brand stecken können (z.B. Spiritus).
- Produkte, die die Bühne oder den Saal beschmutzen oder beschädigen können, wie Rauchfackel, Knaller, Mehl, Konfetti, Pailletten, etc..
- Unlösliche Farbe oder andere Flüssigkeiten, die sich nicht durch einfache Reinigung entfernen lassen.

- Objekte und Verhalten, die Rassismus oder Pornographie promovieren oder verherrlichen, führen zu Disqualifikation.
- Gewaltprovokierendes und -verherrlichendes Verhalten wird ebenso wenig toleriert.
- Gekaufte Kostüme: Nur eigenhändig von euch selbst (auch mit ein bisschen Hilfe) kreierte Kostüme mit einem gewissen künstlerischen Interesse werden akzeptiert.

BEWERTUNGSKRITERIEN IM FINALE

Wenn die 12 Finalisten am Montag, 28. März 2016 gegeneinander antreten, machen Kostüm und Auftritt jeweils 50% der Note aus.

Die von uns sorgfältig ausgewählten Jurymitglieder bewerten:

- Die technische Schwierigkeit des Kostüms
- Auswahl des Stoffes/der Materialien
- Die Qualität der Naht/der Konstruktion
- Gebrauch von Accessoires und ihr Nutzen
- Ähnlichkeit mit der Vorgabe
- Gesamtausführung

Während des Finales beurteilt die Jury:

- Die Verständlichkeit des Auftritts
- Die Originalität
- Das Verhalten auf der Bühne
- Weitere Elemente (z. B. Bewegungen, Strapazierfähigkeit des Kostüms)
- Den Gesamteindruck des Auftritts

Die Endnoten sind vertraulich und können weder bei der Jury noch bei der Organisation eingefordert werden. Die Jury ist jedoch bereit, nach dem Wettbewerb eventuelle Fragen zu Kostüm/Auftritt zu beantworten.

Der Rechtsweg hinsichtlich der Kandidatenauswahl und des Finales ist ausgeschlossen.

TRANSPORT

Von der Organisation bezahlt wird die Anreise in Zug oder Flugzeug (inklusive einem Gepäckstück) ab dem Bahnhof/Flughafen, der dem Wohnort des Kandidaten am nächsten liegt. Die Begleitperson reist auf eigene Kosten an.

Die für die Buchung notwendigen Daten (Vor- und Zuname wie auf dem Ausweisdokument, Passnummer, Geburtsdatum) sind bis spätestens 20. Januar 2016 der Organisation mitzuteilen. Im Falle von Nichteinhaltung dieser Frist wird dem Cosplayer eine eventuelle Preisdifferenz des Tickets - zwischen dem 20. Januar und dem Tag der Buchung - berechnet.

Der Wettbewerb findet am Montag, 28. März 2016 von 11h bis 13h statt. Um den Finalisten die Möglichkeit zu geben, von der Convention zu profitieren, wird die Ankunft auf Samstag, den 26. März gelegt; am Dienstag, 29. März wird abgereist (eventuelle Ausnahmen entscheiden wir fallweise).

Ein Team der Organisation empfängt die Finalisten am Bahnhof/Flughafen.

Bei Annullation von Seiten des Finalisten (nach getätigter Reservierung) werden die Reisekosten vom Cosplayer getragen.

UNTERKUNFT UND ZUGANG ZUR CONVENTION

Finalist und Begleitperson belegen für 3 Nächte ein Doppelzimmer eines Hotels in unmittelbarer Nähe zur Veranstaltung. Details werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Für die Kandidaten und die Begleitpersonen ist der tägliche Eintritt zur Convention frei.

BEGLEITPERSON

Jeder Finalist hat das Recht auf eine Begleitperson. Dieser ist es gestattet, sich im Garderoben- und Backstagebereich aufzuhalten (z.B. als Hilfe beim Kostüm anlegen, Übersetzen, Material bereithalten, etc.) sowie bei der Probe dabei zu sein.

ANWESENHEIT AM TAG DES FINALES

Die Cosplayer warten am festgelegten Tag/Uhrzeit in komplettem Kostüm, auftrittsbereit hinter der Bühne.

ACHTUNG: Wer nicht pünktlich ist, wird disqualifiziert.

PREISE UND PREISVERLEIHUNG

Die genaue Uhrzeit der Preisverleihung wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt. Die Jury vergibt drei Preise an die drei besten Cosplayer (Kostüm und Auftritt). Ausserdem wählen die Zuschauer live den Gewinner des Publikumspreises.

Folgende Preise werden vergeben:

- 1. Jurypreis: 3000 Sfr.
- 2. Jurypreis: 1500 Sfr.
- 3. Jurypreis: 500 Sfr.
- Publikumspreis: 1000 Sfr.

BILDRECHTE

Durch die Teilnahme und das damit einhergehende Akzeptieren vorliegender Bestimmungen, geben die Finalisten ihr Einverständnis zu jeglicher Nutzung von Bild-, Video- und Tonaufnahmen während und nach der Convention.

DISQUALIFIKATION

Die Teilnehmer, die eine Prüfung des Kostüms durch die Jury verweigern oder von denen bekannt wird, dass sie das Kostüm gekauft haben, werden automatisch disqualifiziert.

Vandalismus, Diebstahl, verbale oder körperliche Aggression sowie anstößiges Verhalten führen zum sofortigen und definitiven Ausschluss vom Wettbewerb. Unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze wird Strafverfolgung gegen die Person eingeleitet.

Dem Cosplayer, der auf Kosten der Organisation angereist ist und der nicht am Wettbewerb teilnimmt (durch Rücktritt oder Disqualifikation), werden die Reisekosten in Rechnung gestellt.

NOCH FRAGEN OHNE PASSENDE ANTWORT?? SCHICKT UNS EINE E-MAIL AN GEC@POLYMANGA.COM UND WIR WERDEN EUCH SCHNELLSTMÖGLICH ANTWORTEN.

Die Organisation behält sich das Recht vor, das Reglement jederzeit zu ändern.